

## Zusatzreglement der Statuten Pallas

### 3. Mitgliedschaft

#### 3.1.1 A-Mitglieder

Verbände und Organisationen, welche die IG Pallas unterstützen wollen.

#### 3.1.2 B-Mitglieder

Aktivmitglieder sind alle Personen, die einen Pallas Basiskurs erfolgreich bestanden haben.  
Für Aktivmitglieder gilt eine Weiterbildungspflicht, die vom Ausbildungskader definiert wird.  
Auch Assistenz-Trainer mit Zusatzausbildung sind B-Mitglieder.

#### 3.1.3 C-Mitglied

Ist ein Aktivmitglied, das die Interessen der Aktiven an der DV vertritt.

#### 3.1.4 D-Mitglieder

Als Passivmitglied kann jede mündige Person durch Anmeldung und Bezahlung des Jahresbeitrages aufgenommen werden. Passivmitglieder bekommen Informationen aus dem Vereinsleben.

#### 3.1.5 E-Mitglieder

Zu Ehrenmitgliedern können auf Antrag des Vorstandes an der Delegiertenversammlung Mitglieder ernannt werden, die sich durch besondere Leistungen für die IG Pallas in ausserordentlicher Weise verdient gemacht haben.

#### 3.1.6 F-Mitglieder

F-Mitglieder sind Trainer im Schutzanzug (TiS) welche die Bedingungen für die Arbeit als TiS erfüllen sowie Assistenz-Trainer

### Jahresbeiträge ab 2020

#### A-Mitglieder Verbände/Organisationen

bis 2'000 Mitglieder	Fr. 200.00
ab 2'000 bis 10'000 Mitglieder	Fr. 400.00
ab 10'000 Mitglieder	Fr. 700.00

#### B-Mitglieder

Aktivmitglieder und Assistenz-Trainer mit Zusatzausbildung	Fr. 150.00
--	------------

#### D-Mitglieder

Passivmitglieder	Fr. 50.00
------------------	-----------

#### F-Mitglieder

Trainer im Schutzanzug (TiS) und Assistenz-Trainer	Fr. 50.00
--	-----------

Dieses Zusatzreglement tritt mit der Genehmigung der Delegiertenversammlung vom 25.03.2022 in Kraft.  
Es ersetzt alle früheren Versionen.